

Rahmenleistungskonzept

Clara-Schumann-Gymnasium

I. Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Pädagogische Bedeutung der Leistungsbeurteilung

Das vorliegende Rahmenleistungskonzept des Clara-Schumann-Gymnasiums dient dazu, die Grundsätze der Leistungsbewertung für alle Fächer der Sekundarstufen I und II zu dokumentieren. Die für das CSG rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im „Schulgesetz“ (vgl. § 48 SchulG) sowie in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I“ (vgl. § 6 APO-SI) und „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe“ (vgl. § 13-17 APO-GOST) dargestellt. Am CSG erfahren die Schülerinnen und Schülern ein sich an den gültigen Richtlinien und Lehrplänen orientierendes Bildungsangebot, das im schulinternen Curriculum dokumentiert ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben durch die Veröffentlichung auf der Homepage Zugriff auf dieses schulinterne Curriculum.

Die Beurteilung der schulischen Leistungen soll dem Lernen der Schülerinnen und Schüler dienen, indem sie „[Aufschluss] [...] über den Stand des Lernprozesses“ gibt und als „Grundlage für die weitere Förderung“ (vgl. SchulG § 48 Nr. 1) dient. Damit dies gelingen kann, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern notwendig: Rückmeldungen zum Leistungsstand sollen von den Lernenden als Impulse für das weitere Lernen aufgenommen und diese im Fachunterricht umgesetzt werden. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern insofern die Möglichkeit, ihren individuellen Lernweg mitzugestalten und eine zunehmende Selbstständigkeit im eigenen Lernen zu entwickeln, die als Voraussetzung für Studium und Beruf ein elementares Ziel gymnasialer Bildung ist (vgl. SchulG § 1 Nr. 6.1).

Aus dieser pädagogischen Bedeutung der Leistungsbewertung folgt, dass diese ausschließlich Lernleistungen und –erfolge der Schülerinnen und Schüler erfasst und keine Beurteilung der Person des Lernenden darstellt. Gymnasiale Bildung verlangt zudem auch bewertungsfreie Räume im Schulleben der Schülerinnen und Schüler, z.B. in Form von Projekten, Exkursionen, Klassen- und Bildungsfahrten, gemeinsamen Feiern, Konzerten und Gottesdiensten, die den Schülerinnen und Schülern in umfassender Weise eine Erprobung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit erlauben.

2. Modalitäten der Leistungsbewertung und ihrer Kommunikation

Um ihre Funktion, das Lernen zu unterstützen, erfüllen zu können, sollen die Modalitäten der Leistungsbewertung transparent, ihre Ergebnisse nachvollziehbar und die Konsequenzen dieser Ergebnisse für das weitere Lernen der Schülerinnen und Schüler deutlich sein.

Die Leistungsbewertung am Clara-Schumann-Gymnasium verfolgt diese Grundsätze u.a. durch ...

- ... fachspezifische Leistungskonzepte, die den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern transparent machen und auf unserer Homepage einzusehen sind (www.clara-online.de/schulinterne-lehrplaene-und-leistungskonzepte). Sofern keine ausdrücklich anderen Anmerkungen im Leistungskonzept der einzelnen Fächer vereinbart wurden, gelten fächerübergreifend die hier formulierten Vereinbarungen.
- durch die Erstellung von Erwartungshorizonten für Klassenarbeiten und Klausuren, die eine detaillierte Einschätzung der eigenen Leistungen erlauben und damit die Entwicklungsmöglichkeiten und den Entwicklungsbedarf aufzeigen.
- ... durch regelmäßige Gespräche zwischen Lehrkraft und Lernenden über ihren Leistungsstand. Noten werden der Schülerin / dem Schüler nicht öffentlich mitgeteilt und erläutert (vgl. ADO § 9 (1)).
- ... durch den Austausch zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler (z.B. im Rahmen der Elternsprechtage).
- ... durch die Erstellung individueller Förderpläne in Zusammenarbeit von Fach- bzw. Klassenlehrer, Erziehungsberechtigten und Lernendem, falls aufgrund des Leistungsstandes zum Ende des ersten Halbjahres die Versetzung gefährdet ist¹.
- ... durch die Trennung von Lern- und Leistungssituationen, soweit dies in der Praxis der Fachunterrichts möglich ist.

Da schulisches Lernen wesentlich fachliches Lernen ist, erfolgt die Evaluation der Leistungsmessung durch die einzelnen Fachschaften. Im engen kollegialen Austausch (z.B. durch gemeinsam konzipierte und gestellte Klausuren und Prüfungen) – auch in Kooperation mit den Fachseminarleitern sowie Referendarinnen und Referendaren des ZfsL Bonn und den Praxissemesterstudenten der Universität Bonn – wird in den Fachschaften die jeweilige Praxis der Leistungsmessung reflektiert und weiterentwickelt.

II. Schriftliche Arbeiten

1. Anzahl und Dauer (in Schulstunden) in der Sekundarstufe I

Klasse	Deutsch		Mathematik		Englisch		Französisch		Diff.	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	6	1	6	1	6	1	-	-	-	-
6	6	1	6	1	6	1	6	1	-	-
7	6	1-2	6	1-2	6	1	6	1	-	-
8	5 u. LS ²	1-2	5 u. LS	1-2	5 u. LS	1-2	5	1	4	1-2
9	4-5	2-3	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4	1-2

¹ Bei epochal unterrichteten Fächern kann ein Förderplan bereits im Verlauf des ersten Halbjahres erstellt werden.

² Lernstand Klasse 8

Termine schriftlicher Arbeiten werden i.d.R. mindestens eine Woche im Voraus angekündigt. Sie sind für die Lernenden und Erziehungsberechtigten auf der Homepage des CSG einsehbar. An einem Unterrichtstag soll neben einer schriftlichen Arbeit (Klassenarbeit / Klausur) nicht zusätzlich eine Lernzielkontrolle (LZK) erfolgen.

2. Vorbereitung und Nachbereitung

Die Lehrkraft informiert im Vorfeld der schriftlichen Arbeit die Lernenden über die relevanten Kompetenzbereiche (vgl. Anhang 1). Die zu erbringende Leistung bezieht sich auf die Kompetenzen, die im Unterricht entwickelt/ trainiert wurden. Die Kriterien für die erfolgreiche Beherrschung dieser Kompetenzen wurden den Schülerinnen und Schülern verdeutlicht.

In einem einheitlichen Erwartungshorizont / einer einheitlichen Bewertungsmatrix werden diese Erfolgskriterien konkretisiert, insofern diese nicht unmittelbar aus der Aufgabe ersichtlich sind (z.B. im Fach Mathematik), damit die Schülerinnen und Schüler die Stärken und Schwächen ihrer Arbeiten nachvollziehen und sie entsprechend als Feedback für ihr eigenes Lernen nutzen können (siehe Anlage). Eckpunkte für die Ausgestaltung der Erwartungshorizonte werden in den Fachschaften festgelegt.

3. Täuschungsversuch bei einer Klassenarbeit / einer Klausur

a. Sekundarstufe I (Konsequenzen nach § 6 Abs. 7 APO-S I)

1. Leistungswiederholung: Für die Wiederholung eines Leistungsnachweises genügt die Feststellung der Täuschung, ohne den Umfang genauer zu untersuchen. In dem Fall, in dem Unklarheit über den Umfang der Täuschung besteht und die bewertende Lehrkraft nicht sicher feststellen kann, wie groß der tatsächlich vom Schüler erbrachte Teil der Arbeit ist, ist die Wiederholung der Leistungsbewertung anzuordnen. (Beispiel: Es wird bemerkt, dass ein Schüler eine Übersetzung hat. Es kann aber nicht festgestellt werden, ob und in welchem Umfang er sie benutzt hat.)

2. Wertung von Einzelleistungen mit „ungenügend“: Ist ein Täuschungsakt eindeutig festgestellt worden, muss zunächst der Umfang der Täuschung ermittelt werden. Wurde nur bei einer einzelnen Leistung getäuscht, sind nur diese Aufgaben als ungenügend zu erklären.

3. Wertung der Gesamtleistung mit „ungenügend“: Wenn es sich um einen nachweislich „umfangreichen Täuschungsversuch“ handelt (Beispiel: Die Arbeit wurde ganz oder überwiegend abgeschrieben; wiederholtes Nachfragen beim Nachbarn; Einsatz technischer Hilfsmittel (z.B. Smartphone)), ist es möglich, die gesamte Leistung für ungenügend zu erklären. In diesem Fall wird der Sachverhalt vorab mit einem Mitglied der Schulleitung besprochen.

b. Sekundarstufe II:

Entgegen der Regelungen zur Sek I gilt in der Sek II: Nach der Rechtsprechung reicht es für die Annahme eines Täuschungsversuchs zunächst aus, dass der Prüfling ein solches Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitbringt. Im Zweifel sind entsprechende Hilfsmittel bei der Aufsichtsperson abzugeben. Dabei kommt es

nicht darauf an, ob das mitgeführte unzulässige Hilfsmittel für die Lösung der konkreten Aufgabe förderlich ist, die generelle Geeignetheit reicht insofern aus, auch wenn in einem solchen Fall möglicherweise der Umfang der Täuschungshandlung nicht feststellbar ist. Diese Handhabung spiegelt sich auch in den Bestimmungen der Abiturverordnung 2010 zum Mitführen von elektronischen Geräten, wie z. B. Handys, MP3-Player usw. wider. Allein die Mitführung eines solchen Gerätes – auch im ausgeschalteten Zustand – kann danach als Täuschungsversuch gewertet werden. Die Konsequenzen der Täuschungshandlung bestimmen sich auch hier nach dem feststellbaren Umfang der Täuschung (vgl. Ausführungen zur Sek. I). Die Kommentierung der APO-GOST sagt hierzu weiter deutlich: Im Falle der Entdeckung der Täuschungshandlung während einer Prüfung sollte der Schüler zunächst die Arbeit fortsetzen, wenn nicht die Schwere der Täuschung so eindeutig ist, dass bereits zum Zeitpunkt der Entdeckung erkennbar ist, dass die gesamte Leistung mit ungenügend zu bewerten ist. Über die Folgen der Täuschungshandlung ist erst nach Abschluss der Arbeit zu entscheiden.

4. Versäumnis einer Klassenarbeit / einer Klausur

In der Regel wird die versäumte schriftliche Arbeit nachgeschrieben. Es sei denn, es kommt aufgrund einer längeren Erkrankung zu einer Feststellungsprüfung (vgl. SchulG §48 Abs. 4). In die Sek II muss zudem ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

5. Ersetzen einer schriftlichen Arbeit durch eine andere Form

1. Ein Ersatz durch beispielsweise ein Lesetagebuch oder eine mündliche Prüfung ist möglich, muss jedoch den Schülerinnen und Schülern vorher angekündigt werden (vgl. APO-S I §6 Abs. 8).
2. Nur eine schriftliche Arbeit pro Schuljahr darf durch eine alternative Form der Leistungsmessung ersetzt werden. Spezifische Vorgaben werden durch die Fachschaften festgelegt.

6. Facharbeit

a) Zielsetzung der Facharbeit und allgemeine Anforderungen

Die Facharbeit dient dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ausmacht und wie man sie anfertigt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Facharbeit selbstständig

- Themen suchen, eingrenzen und strukturieren,
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen,
- Methoden und Techniken der Informationsrecherche zeitökonomisch, gegenstands- und problemorientiert einsetzen,
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten,
- zu einer sprachlich angemessenen Darstellung gelangen,

- Überarbeitungsprozesse als Teil der Aufgabe verstehen,
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (Zitierweise, Literatur- und Quellenangaben) beherrschen lernen.

b) Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1. Sie kann sowohl in einem Grundkurs als auch in einem Leistungskurs geschrieben werden.

Die Facharbeit wird als Einzelarbeit angefertigt. Die Planungs- und Anfertigungsphase sind abhängig von der Ferienregelung. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Fachlehrerinnen oder -lehrer mit einem Kurs in der entsprechenden Jahrgangsstufe betreuen maximal fünf Facharbeiten, bei mehr als einem Kurs erhöht sich die Anzahl auf maximal sieben Facharbeiten. Entsteht die Situation, dass für einzelne Kurse mehr als fünf Wahlen vorliegen, soll in Gesprächen zwischen Stufenleitung und den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine andere Lösung gesucht werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Fachlehrer nach Themenvorschlag.

c) Themenabsprache

Die Schülerinnen und Schüler legen in Absprache mit den Fachlehrerinnen und -lehrern das Thema der Arbeit fest. Sollte es zu keiner Einigung kommen, kann die Stufenleitung zur Vermittlung einbezogen werden. Im Zweifelsfall stellt der Fachlehrer das Thema.

d) Bearbeitungszeit

Die Arbeit wird zu einem von der Stufenleitung festgelegten und den Schülerinnen und Schülern frühzeitig bekanntgegebenen Termin in ausgedruckter und digitaler Ausfertigung bei dieser abgegeben. Der Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingereichte Arbeiten werden mit ungenügend bewertet. Bei plötzlich auftretender Krankheit ist die Arbeit durch Dritte abzugeben. Erkrankungen, die länger als zwei Tage dauern und durch ärztliches Attest belegt sind, verlängern die Abgabefrist um die Dauer der Erkrankung.

e) Vorbereitung und Beratung

Im Vorfeld werden die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf die Facharbeit durch den Unterricht und das Methodentraining in Formen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt. Hierbei werden in Theorie und Praxis Informationen zur Recherche, zur Gliederung und zum Layout der Arbeit sowie zum Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur vermittelt.

Bei der Wahl des Themas und während der Erstellung der Facharbeit werden die Schülerinnen und Schüler von den die Arbeit betreuenden Fachlehrerinnen und -lehrern angemessen beraten. Hierzu finden Beratungsgespräche statt. In einem Beratungsgespräch zu Beginn der Bearbeitungszeit legt die Schülerin oder der Schüler eine Gliederung der Facharbeit vor.

Formale Standards

Das Deckblatt nennt: Schule, Kurs, Name der Fachlehrerin oder des Fachlehrers, Schuljahr, Thema, Name der Verfasserin oder des Verfassers.

Der Umfang der Arbeit beläuft sich auf 4500 Wörter plus/minus zehn Prozent ohne Literaturverzeichnis und Anhang. Falls nicht anders vom Fachlehrer vorgegeben, weisen die Seitenränder links 4 cm, rechts 2 cm, oben 2,5 cm und unten 2 cm auf. Bei der Nummerierung der Seiten wird das Deckblatt gezählt, aber nicht nummeriert. Zitation und bibliographische Angaben im Text, in Fußnoten und im Literaturverzeichnis orientieren sich an der Praxis in den einzelnen Fächern und werden in Absprache mit dem Lehrer, der die Facharbeit betreut, festgelegt.

Die letzte Seite enthält folgende, von der Schülerin oder dem Schüler unterschriebene Erklärung:

„Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.“

f) Bewertung der Arbeit

Die Rückgabe der korrigierten Facharbeit erfolgt so bald wie möglich und zwingend vor der zweiten Klausur im betreffenden Fach. Mögliche Bewertungskriterien werden im Folgenden dargestellt:

Beispiel für die Bewertung einer Facharbeit im Fach Geschichte:**Titel der Facharbeit:** [TITEL]

																max.	
A. Inhalt: 65 Punkte																	
Einleitung mit Formulierung eines Themas, einer problemorientierten Fragestellung, einer Hypothese, die als roter Faden durch die Arbeit dient																5	
Planung und/oder Reflexion der methodischen Vorgehensweise unter Berücksichtigung möglicher Grenzen																2	
Hauptteil mit Entfaltung des Themas in den drei Anforderungsbereichen Reproduktion (Anforderungsbereich I), Reorganisation (II), Problemlösung (III)																	
I: Wiedergabe historischer Sachverhalte: sachlich richtig																14	
II: Reorganisation: Selbstständigkeit in der Materialbearbeitung und Darstellung, d. h. erkennbare Orientierung der Darstellung an den Anforderungen der eigenen Fragestellung (und nicht nur eine unreflektierte Paraphrase oder Darstellung ohne erkennbare Auswahlprinzipien); Erklärung, Deutung, Interpretation (und nicht nur Paraphrase oder Referat) der verwendeten Quellen oder Literatur; dabei Beherrschung fachspezifischer Methoden; materialabhängige Interpretationsverfahren																18	
III: Problemlösung: selbstständige Begründungen, Folgerungen, Deutungen, Bewertungen zur Beantwortung der Problem- oder Fragestellung (im Rahmen der Untersuchung oder in einem Ergebniskapitel, Schlusswort o. ä.)																14	
Schlusswort mit Formulierung eines Ergebnisses in Bezug auf die Fragestellung																4	
sach- und aussageangemessener Einsatz von Quellen und Literatur im Rahmen dessen, was einem Schüler / einer Schülerin der Jgst. 12 möglich und zumutbar ist																8	
Summe																65	
B. Arbeitsprozess und formale Gestaltung: 15 Punkte																	
Selbstständigkeit bei der Themenfindung und -eingrenzung, bei der Gliederung und im Arbeitsprozess; reflektiertes Einholen von Hilfe																5	
Nachweis der Quellen- und Literaturnutzung: Nachweis aller direkt oder indirekt verwendeten Quellen und Literatur mit genauer Fundstelle in strukturierter Art und Weise; korrektes Literaturverzeichnis																6	
Einhaltung der Vorgaben zur formalen Gestaltung; äußere Form																4	
Summe																15	
C. Sprache: 20 Punkte																	
sprachliche Richtigkeit: Rechtschreibung, Grammatik, Syntax, Zeichensetzung; gemäß APO-GOST §13 Abs. 2 führen gehäufte Verstöße zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte																5	
Ausdruck idiomatisch richtig, präzise und differenziert, unter Beachtung der korrekten Fachsprache																6	
Gliederung der Facharbeit und Strukturierung des Textes schlüssig, stringent sowie gedanklich klar; Herstellung korrekter logischer Verknüpfungen																6	
Unterscheidung von beschreibenden, deutenden, wertenden Aussagen, von Fremd- und Eigenaussagen (unter Verwendung indirekter Rede)																3	
Summe																20	
Gesamtsumme																100	
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6	
Punktzahl	100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-34	33-27	26-20	19-0	

Gutachten und Notenbegründung

Umfang und Aufbau:

Titel, Thema, Problemstellung:

Inhalt:

Quellen und Literatur:

Selbständigkeit, Engagement und Arbeitsweise:

Formale Gestaltung:

Sprachliche Gestaltung:

Die Facharbeit wird abschließend mit der Note

[NOTE]

bewertet.

III. Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit

Die für alle Fächer verbindlichen Kriterien in diesem Bereich können die mündliche Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen, die Einzelarbeit, Referate (falls möglich), die Erarbeitung und Präsentation von Ergebnissen im Rahmen der Partner und Gruppenarbeit, Hausaufgaben, Lerndokumentationen, Projekte und schriftliche Übungen umfassen (siehe Anlage). Weitere fachspezifische Kriterien werden von den einzelnen Fachschaften konkretisiert und können den jeweiligen Leistungskonzepten entnommen werden. Beobachtungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ werden von der Lehrkraft kontinuierlich dokumentiert (vgl. Matrix zur Sonstigen Mitarbeit im Anhang).

Im Folgenden werden den einzelnen Leistungsformen im Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit* fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung zugeordnet:

1. Unterrichtsgespräch

- dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen
- bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen
- Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen

- Ergebnisse zusammenfassen
- Beiträge strukturieren und präzise formulieren
- sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen
- problemorientierte Fragestellungen entwickeln
- den eigenen Standpunkt begründet darstellen
- Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen
- Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen

2. Partner- und Gruppenarbeit

- Beiträge anderer aufmerksam und aufgeschlossen anhören
- Kommunikationsregeln anwenden und einhalten
- im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten
- Beiträge anderer angemessen würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen
- Fragen und Problemstellungen erfassen
- sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen
- fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden
- geeignete Präsentationsformen wählen
- selbstständig Frage- und Problemstellungen entwickeln
- Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen

3. Hausaufgaben

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchulG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht, sie dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts.

Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I nicht bewertet. Da sie aber ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts sind, sollten sie eine angemessene Würdigung erfahren. Den Schülerinnen und Schülern soll die Gelegenheit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen.

Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist notwendig. Sie dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen, der individuellen Rückmeldung über den erreichten Lernstand und die angewendeten Lernstrategien sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. Rückmeldungen durch Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. durch die Lehrerinnen und Lehrer können helfen, die jeweilige Eigenleistung sowie die Qualität der vorgelegten Hausaufgabe zu verdeutlichen.

Die vollständige und fristgerechte Erarbeitung der Hausaufgaben ist die Regel. Fehler im Arbeitsprozess werden aber als Erfahrung verstanden, die wertvolle Bestandteile des Lernprozesses sein können. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Probleme mit der Lösung darlegen. Fehlerhafte bzw. unvollständige Hausaufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht oder zuhause korrigiert bzw. ergänzt. Wird die Anfertigung der Hausaufgabe verweigert, ist dies wie eine ungenügende Leistung zu bewerten (vgl. SchulG § 48 Abs. 5).

Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können in der Sekundarstufe I zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

In der Sekundarstufe II können die Hausaufgaben nach Ankündigung im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit bewertet werden. Dabei können z.B. folgende Kriterien angewandt werden:

- inhaltliche Richtigkeit, Präzision, Intensität des Text- und Problemverständnisses,
- Vollständigkeit bzw. Umfang,
- Sorgfältigkeit und Präzision der Ausführung, Stringenz der Argumentation,
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, sprachliche und fachterminologische Sicherheit,
- methodisch angemessener Zugang,
- fristgerechte Anfertigung.

4. Lerndokumentationen

z.B. Heft- bzw. Mappenführung

- Vollständigkeit
- Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften, Datum) und Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit)
- vollständig bearbeitete und korrekt ausgefüllte Arbeitsblätter
- kreative Ausgestaltung
- sinnvolle eigene Beiträge

z.B. Protokolle

- Vollständigkeit
- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- sachlogische Abfolge
- strukturierte und sprachlich angemessene Darstellungsform

5. Referate / Präsentationen

	positiv	negativ
Vortragsform	weitgehend freier Vortrag Verwendung eigener Formulierungen Erklärung von Fachausdrücken (Blick)Kontakt mit den Zuhörern deutliche, klare Aussprache	komplettes Ablesen vom Manuskript Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen lehrerfixiert zu leise, undeutliche Aussprache
Aufbau und Visualisierung	klare Gliederung der Gesichtspunkte sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung derselben (Bilder, Karten, etc.)	weniger sinnvolle Aneinanderreihung der Aspekte / kaum erkennbare Logik überflüssiger / kein Medieneinsatz, nur verbaler Vortrag
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	Analyse und Darstellung der Zusammenhänge vollständig Thema gut recherchiert bzw. umfassend aufgearbeitet gutes Hintergrundwissen	Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge fehlende thematische Aspekte kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen	keine Zusammenfassung
Rückkopplung	Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats, Bilder kommentieren lassen	keine Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung
Thesepapier (optional)	optisch gute Aufbereitung leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte	nur Fließtext keine Übersichtlichkeit
Einhalten von Vorgaben	termingerechte Fertigstellung Präsentation zum vereinbarten Zeitpunkt Einhaltung von Zeitvorgaben bzgl. der Vortragsdauer	keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben

6. Projekte

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Unterrichtsmethoden dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das heißt, die Beteiligten gestalten ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv: Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationen werden recherchiert, Aufgabenstellung sowie Lernziele werden gegebenenfalls selbst formuliert und / oder im Verlauf des Arbeitsprozesses modifiziert.

Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt. Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Mögliche Grundlagen hierfür sind Lerndokumentationen wie Portfolios, Protokolle oder Selbstbeurteilungsbögen.

a) Kriterien zur Bewertung des Produkts

Produkt

- Ist das Produkt originell, kreativ und realisiert eigenständige Ideen? (Interview, Streitgespräch, Ausstellung, Illustrierung, Plakat, etc.)
- Ist die Realisierung der Produktidee gelungen?

Bezug zum Thema

- Ist das Thema mit Blick auf eine Frage- oder Problemstellung vollständig und sachgerecht bearbeitet worden?

- Wird das Thema im Produkt angemessen umgesetzt?

Präsentation (vgl. Referate / Präsentationen)

b) Kriterien zur Bewertung des Arbeitsprozesses

Methoden-Kompetenz

- Werden fachwissenschaftliche Methoden angemessen und zielorientiert angewendet?

Selbstständigkeit

- Wurde das Thema selbstständig erarbeitet oder waren häufig Hilfestellungen notwendig?
- Sind eigene Ideen erkennbar?
- Wurde selbstständig recherchiert?
- Erfolgte ein eigenständiges Planen im Team?
- Konnte die eigene Arbeit konstruktiv kritisch beurteilt werden?

Soziale Kompetenz / Gruppenarbeit (vgl. Partner- und Gruppenarbeit)

Zeitmanagement

- Werden Probleme zuverlässig und termingerecht im Sinne der Gruppe gelöst?
- Werden Termine eingehalten?
- Sind die Aufgaben zum Termin vollständig erfüllt?
- Werden Arbeitsdokumentationen oder Zwischenberichte termingerecht abgegeben?

7. Schriftliche Übung

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze begründete Stellungnahmen zu einem begrenzten Thema abzugeben und aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten. Die hier verlangte Arbeitstechnik zielt auf das genaue Erfassen der Frage und auf die Beantwortung mit den für diese Frage wesentlichen Gesichtspunkten.

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel

- die Hausaufgaben überprüfen,
- einen Unterrichtsaspekt darstellen,
- ein bekanntes Problem charakterisieren,
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren,
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen,
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben
- oder den Erwerb einer anderen im jeweiligen Fachunterricht entwickelten Kompetenz überprüfen.

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorangegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben,
- kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben,
- Einübung in den Umgang mit Texten,
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse.

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten oder Klausuren schreiben. Mehr als zwei schriftliche Übungen dürfen an einem Tag nicht angesetzt werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig anzukündigen. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit oder Klausur. Sie kann in keinem Fall eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen. In der Regel sollte die Bearbeitungszeit in der Sekundarstufe I 15 bis 20 und in der Sek. II 30 bis 45 Minuten nicht überschreiten.

IV. Bildung der Gesamtnote aus Klassenarbeiten/ Klausuren und Sonstiger Mitarbeit

§ 48 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW regelt die Zusammensetzung der Gesamtnote wie folgt: Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen sollen bei der Leistungsbewertung laut Schulgesetz angemessen berücksichtigt werden. Für etwaige Konkretisierungen dieser Regelung sind die Lehrpläne der einzelnen Fächer zu konsultieren.

Die Informations- und Beratungspflicht gegenüber Schülern und Eltern ist in § 44 des Schulgesetzes NRW geregelt. Hier ist insbesondere im Zusammenhang mit der Notengebung Absatz (2) zu beachten: „Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung und beraten sie. Den Schülerinnen und Schülern sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert. Dies gilt auch für die Bewertung von Prüfungsleistungen.“

V. Möglichkeit der Nachprüfung

1. Eine nicht versetzte Schülerin oder ein nicht versetzter Schüler kann – erstmals am Ende der Klasse 7 – eine Nachprüfung ablegen, wenn in einem einzigen Fach durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ die Versetzungsbedingungen erfüllt werden.
2. Eine Nachprüfung ist ferner zulässig, um nachträglich einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erlangen. Auch hier kommt es darauf an, ob die Voraussetzungen in einem Fach nur um eine Notenstufe verfehlt wurden. Nicht zulässig ist eine Nachprüfung, um einen Ausgleich oder einen gleichwertigen Abschluss zu erreichen (vgl. APO-S I § 44 Abs. 3 Nr. 2).

3. Eine Nachprüfung ist gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 1 APO-S I nicht in einem Fach der Prüfung im Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 (§ 28) möglich.
4. Die Nachprüfung findet in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt.
5. Die Aufgaben der mündlichen und schriftlichen Prüfung sind dem Stoffbereich des letzten Schulhalbjahres zu entnehmen, in dem das Prüfungsfach zuletzt unterrichtet worden ist.
6. Bei einem Fach mit schriftlichen Arbeiten hat die Nachprüfung einen schriftlichen Teil und einen mündlichen Teil. In einem Fach ohne Klassenarbeiten wird die Schülerin oder der Schüler mündlich geprüft. Eine schriftliche Prüfung dauert ebenso lange wie eine Klassenarbeit. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel nicht länger als 15 Minuten.

VI. Feststellungsprüfung

In der Sekundarstufe I gilt laut §6 Absatz 5 der APO-S I: „Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.“

In der Sekundarstufe II gilt laut § 13 Absatz 5 der APO-GOST: „Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen (§ 48 Abs. 4 SchulG).“

Anlage 1: Kompetenzmatrix – Beispiel für die Reflexion und Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit im Fach Deutsch (Sek. I)

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Pünktlichkeit	Ich komme häufig zu spät	Ich bin pünktlich	Ich komme pünktlich und habe meine Unterlagen auf dem Tisch	Ich komme pünktlich und bin arbeitsbereit
Aufmerksamkeit	Ich bin oft unaufmerksam	Ich bin gelegentlich unaufmerksam	Ich bin meistens aufmerksam	Ich bin immer aufmerksam
Beteiligung	Ich nehme selten unaufgefordert am Unterrichtsgespräch teil	Ich nehme gelegentlich am Unterrichtsgespräch teil	Ich nehme regelmäßig am Unterrichtsgespräch teil und beteilige mich häufig mehrfach	Ich leiste in nahezu jeder Stunde mehrere Beiträge zu unterschiedlichen Phasen des Unterrichtsgesprächs (Einstieg/ Präsentation/ Diskussion)
Qualität der Beiträge	Ich stelle meine Position dar, aber kann sie selten begründen und gehe kaum auf andere ein	Ich äußere und begründe meine Position in Ansätzen und gehe gelegentlich auf andere ein	Ich gehe in der Regel auf andere ein, entwickle Argumente und Begründungen dafür	Ich erläutere meine Position differenziert, entwickle Argumente, beziehe sie aufeinander und gehe aktiv auf andere ein
Hausaufgaben	Meine Hausaufgaben sind meistens nicht vorhanden oder unvollständig	Meine Hausaufgaben sind meistens vollständig oder ich reiche sie nach	Hausaufgaben sind normalerweise vollständig; gelegentlich präsentiere ich HA oder gebe sie ab	Hausaufgaben sind immer vollständig; ich präsentiere sie regelmäßig oder gebe sie ab
Gruppenarbeit	Ich halte andere oft von der Arbeit ab	Ich bringe mich nur wenig ein, störe andere aber nicht	Ich arbeite meist kooperativ und leiste meinen Beitrag zum Gruppenergebnis	Ich arbeite immer kooperativ, leiste meinen Beitrag zum Gruppenergebnis und kann die Arbeitsprozesse in der Gruppe organisieren
Arbeitsverhalten und Selbstständigkeit	Ich habe Schwierigkeiten mit der Arbeit zu beginnen; bitte nicht um Hilfe	Ich arbeite nur auf Aufforderung; frage nur selten nach Hilfe	Ich beginne nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit; arbeite die meiste Zeit ernsthaft; frage, wenn es notwendig ist	Ich bleibe ohne Ermahnung ausdauernd bei der Arbeit; frage nach; helfe anderen

Anlage 2: Kompetenzmatrix – Beispiel für die Reflexion und Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit im Fach Deutsch (Sek. II)

	1. Der/ die SchülerIn ...	2. Der/ die SchülerIn ...	3. Der/ die SchülerIn ...	4. Der/ die SchülerIn ...
Erkennen	... erfasst den thematischen Tenor von Medien (Quellen/ Darstellungstexte).	... erfasst elementare inhaltliche, gestalterische und kontextuelle Aspekte von Medien.	... beschreibt den inhaltlichen und gestalterischen Aufbau eines Mediums detailliert.	... setzt Inhalt, Gestaltung und Kontext in der Analyse eines Mediums sinnvoll in Beziehung.
Abstrahieren	... erkennt einfache und konkrete Sachverhalte.	... erkennt komplexe Sachverhalte.	... setzt konkrete Sachverhalte mit allgemeinen/ abstrakten Begriffen, Problemen und Fragestellungen in Beziehung.	... erörtert allgemeine/ abstrakte Begriffe, Probleme und Fragestellungen, setzt sie in Beziehung und entwickelt sie.
Urteilen	... erkennt Urteile in Medien.	... erkennt die Perspektivität von Urteilen in Medien.	... entwickelt und begründet eigene Urteile.	... beachtet in der Entwicklung eigener Urteile die Perspektivität des eigenen Standpunkts.
Darstellen	... erläutert seine/ ihre Beiträge auf Nachfrage.	... erläutert seine/ ihre Beiträge selbstständig.	... erläutert seine/ ihre Beiträge inhaltlich stringent.	... erläutert seine/ ihre Beiträge sprachlich prägnant und inhaltlich stringent.
Vernetzen	... geht in seinen/ ihren Beiträgen auf Fragen ein.	... bezieht Äußerungen anderer in eigene Beiträge ein.	... vernetzt verschiedene Beiträge in seinen Beiträgen miteinander.	... fasst die Ergebnisse von Unterrichtsgesprächen zusammen und moderiert Diskussionen.
Argumentieren	... bezieht in Diskussionen eine eigene Position.	... begründet die eigene Position argumentativ.	... belegt die eigenen Argumente sinnvoll (z.B. durch Beispiele, Fakten, Autoritäten).	... entwickelt seine eigene Position in Diskussionen sinnvoll weiter.
Methoden anwenden	... identifiziert verschiedene Medientypen (z.B. Sachtexte, literarische Texte)	... kennt Schritte zur Analyse verschiedener Medientypen.	... analysiert verschiedene Medientypen methodisch.	... nutzt die methodische Analyse für die Interpretation verschiedener Medien.

	1. Der/ die SchülerIn ...	2. Der/ die SchülerIn ...	3. Der/ die SchülerIn ...	4. Der/ die SchülerIn ...	
Schriftliche Mitarbeit	... erledigt Hausaufgaben unregelmäßig, bearbeitet schriftliche Arbeiten unvollständig bzw. rudimentär.	... erledigt i.d.R. Hausaufgaben und bearbeitet schriftliche Arbeiten in Grundzügen.	... erledigt Hausaufgaben regelmäßig und verfasst schriftliche Arbeiten sorgfältig.	... erledigt Hausaufgaben immer und verfasst schriftliche Arbeiten ausführlich und sorgfältig.	
Fachwissen	Fachkenntnisse sind nur rudimentär vorhanden.	Fachkenntnisse sind lückenhaft.	Solide Kenntnisse fachlicher Zusammenhänge.	Detaillierte Kenntnisse komplexer fachlicher Zusammenhänge	
Quantität	Keine oder wenig Beteiligung.	Mitarbeit schwankt zwischen vereinzelter und wenig Beteiligung.	Vereinzelte Beteiligung in nahezu jeder Stunde.	Mitarbeit schwankt zwischen mehrfacher und vereinzelter Beteiligung.	Mehrfache Beiträge in jeder Unterrichtsstunde.